Bebauungsplan Nr. 2 „Lammersdorf“

der

Gemeinde Simmerath

26. Änderung

„vereinfachte Änderung“
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

Gemeinde:	Simmerath
Gemarkung:	Lammersdorf
Kreis/ StädteRegion:	Aachen
Regierungsbezirk:	Köln
Land:	Nordrhein-Westfalen

- **Begründung zum Bebauungsplan**
 (Anlage ohne satzungsmäßige Bedeutung)
- **Textliche Festsetzungen**
 (Anlage mit satzungsmäßiger Bedeutung)

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Simmerath

Juni 2013

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure

Kölner Straße 25 · D-53925 Kall
Telefon +49(0)2441/9990-0 · Fax +49(0)2441/9990-40
info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

Gemeinde Simmerath

Bebauungsplan 2 „Lammersdorf“ 26. Änderung

Textliche Festsetzungen:

(Anlage mit satzungsmäßiger Bedeutung)

Für den Änderungsbereich gelten die Textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Lammersdorf“ (Stand: 19. Änderung). Sie werden durch die nachfolgenden Festsetzungen ergänzt bzw. ersetzt.

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1 Die max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,4

2.2 Die max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt 0,4

2.3 Einschränkung der Zulässigkeit von Garagen und Nebenanlagen

Die Errichtung untergeordneter Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 BauNVO und baulicher Anlagen, die dem Nutzungszweck des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen und baulicher Anlagen, soweit sie nach der Bauordnung NW im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, mit einer Grundfläche von max. 60m², sind auf den Grundstücksflächen des Änderungsbereiches –soweit nicht durch die nachfolgende Nebenbestimmung eingeschränkt– zulässig.

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen nur im Anschluss an eine Fläche zulässig, auf die ein Kraftfahrzeug bis 5,0 m Länge bei geschlossener Garage abgestellt werden kann, ohne hierbei die Verkehrsfläche zu beanspruchen.

Aufgestellt: Kall, Febr. 2013

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure
Kölner Straße 25 · D-53925 Kall
Telefon +49(0)2441/9990-0 · Fax +49(0)2441/9990-40
info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

Begr. BP Lamm 26.Änd.07-2013.doc
Stand 23.06.2013

Die 26. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Lammersdorf“ wurde gemäß § 10 (3) BauGB als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung am……als Satzung in Kraft getreten.

Simmerath, den……..…… Simmerath, den……..…….

……..…… ……..……
(Bürgermeister) (Ratsmitglied)